

Editorial

Das zweite «transparent» im Jahr 2021 bringt die gewohnte sachliche Auseinandersetzung mit aktuellen Themen der DpL in die Stuben. Auch in dieser noch jungen Legislatur braucht es Oppositionsarbeit, die wir gerne und gewissenhaft leisten. Bereits im September werden wir eine Initiative in den Landtag bringen, welche beabsichtigt, die Franchise für Rentner abzuschaffen. Damit können Rentner mit bis zu CHF 500.– pro Jahr entlastet werden. So bleibt mehr Geld für andere wichtige Ausgaben. Wir sind gespannt, wie sich der Landtag zu unserer Initiative stellt. Dieser Vorstoss ist auch eine Bewährungsprobe des Landtages, es wird sich zeigen, wie stark parteipolitisch das neue Parlament agiert.

Der diesjährige Staatsfeiertag findet unter besonderen Herausforderungen statt. Die Festplätze sind auf die Gemeinden verteilt, und jede Gemeinde wird für ihre Einwohner einen oder mehrere Festplätze anbieten. Diese Idee ist unter den gegebenen Voraussetzungen gut, aber eine richtige «Fürstenfeststimmung» will – verhindert durch die Gewohnheit – noch nicht so recht aufkommen. Die beiden Teenager, mit denen ich gerade am Tisch sitze, bedauern, dass kein Feuerwerk auf dem Programm zu finden ist. Sie sind der Ansicht, dass das Feuerwerk unverzichtbar sei. Mit geringen Erwartungen verwandeln sich dann aber die Erfahrungen meistens ins Positive. Im Namen der DpL wünsche ich allen Einwohnern und Einwohnerinnen Liechtensteins ein schönes und verbindendes Fürstenfest. • **Thomas Rehak**

Reformbedarf bei der Medienförderung

Medien haben in einer direkten Demokratie den Status einer vierten Staatsgewalt. Weil die beiden Tageszeitungen sich zu einem grossen Teil im Besitz der beiden Regierungsparteien befinden, ist eine objektive Information der hiesigen Bevölkerung durch die beiden Organe nicht gewährleistet. Das zeigt sich immer wieder, wenn heikle Abstimmungen, z. B. S-Bahn oder allgemeine Wahlen anstehen. Thomas Rehak plädiert deshalb dafür, Medienförderung zukünftig nur noch an parteiunabhängige Medien auszuschütten. Welche Medien bleiben dann noch übrig? **Seite 5**

Schwer verdauliche Pilz-Idee für den Sonnenplatz Triesen

Drei verschieden hohe pilzförmige Kunstbetonbauten sollen die Bushaltestelle am Sonnenplatz in Triesen prägen. Die grösste mit integrierter Toilette. Die Gegner dieser Idee sehen Verbesserungspotenzial in puncto Kosten, Zweckmässigkeit und Nachhaltigkeit und möchten die Bevölkerung stärker in den Ideenwettbewerb miteinbeziehen. Einige befürchten zudem zukünftig Probleme wie am Postplatz Schaan. Die **Seiten 11 und 12** widmen sich diesem Thema.

Höhere AHV-Beiträge, höheres Rentenalter? Das funktioniert nicht!

Die Rufe nach einer AHV-Erhöhung werden lauter. Seit 2011 gab es keine Anpassung an die zum Beispiel höheren Mietpreise und Arztkosten. Erhöhungen der AHV-Beiträge oder des Rentenalters sind keine Lösungen, die auf Gegenliebe stossen, da sie in der Tat kein probates Mittel sind. So finden 50-Jährige kaum mehr neue Stellen, ab 65 würde es dann schon fast grotesk. **Seite 6**

Risiken und Nebenwirkungen der digitalen Ausrüstung in Schulen

Liechtenstein investierte 2019/2020 über 13 Mio. Franken für die digitale Auf- und Ausrüstung der Schulen. Die Nützlichkeit digitaler Medien in Lernprozessen wird jedoch von vielen Experten infrage gestellt. Dazu kommt, dass die bisherige Nutzung diverser Lernplattformen und Software nicht den geltenden Datenschutzrichtlinien entsprochen hat. **Seite 7**

«Ehe für alle»: Adoption und Zugang zur In-Vitro-Fertilisation (IVF) durch gleichgeschlechtliche Paare müssen gesetzlich neu geregelt werden

Die «Ehe für alle» ist selbst im katholisch und ländlich geprägten Liechtenstein nichts Exotisches mehr. Nun hat der Staatsgerichtshof in einem jüngst ergangenen Urteil aber festgestellt, dass Artikel 25 des Partnerschaftsgesetzes, wo es heisst, «Personen, die in einer eingetragenen Partnerschaft leben, sind weder zur Adoption noch zu Fortpflanzungsmedizinischen Verfahren zugelassen», gleichgeschlechtliche Paare diskriminiert. Die Aufhebung dieses Artikels im Partnerschaftsgesetz hat der Staatsgerichtshof bis zum 10. Mai 2022 aufgeschoben, damit dem Gesetzgeber Zeit bleibt, um eine aktualisierte Gesamtanalyse der eingetragenen Partnerschaft vorzunehmen. Herbert Elkuch hat sich in dieser transparent-Ausgabe **ab Seite 2** mit dem demnächst aktuellen Thema auseinandergesetzt.

Im Anschluss befasst sich der Autor dann noch mit dem bezahlten Vaterschaftsurlaub und der Elternzeit. Die Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie muss bis Herbst erfolgen.

Ein Leben ohne Mama oder Papa?

Egoismus vor Kindeswohl?



Bedeutet «Ehe für alle» ein «Recht auf ein Kind»?

Ehe für alle: Gleichgeschlechtliche Paare bezgl. Adoption und Zugang zu fortpflanzungsmedizinischen Verfahren diskriminiert

Von Herbert Elkuch

Gleichgeschlechtliche Paare sind in unserer Gesellschaft angekommen und mehrheitlich akzeptiert. In den vergangenen Jahren wurden Gesetze angepasst oder neu geschaffen (Partnerschaftsgesetz), damit gleichgeschlechtliche Paare weitgehend die gleichen Rechte erwerben können wie die Paare, die eine Ehe eingehen können. Gegen eine Ehe für alle, also auch Frau-Frau- und Mann-Mann-Ehen, ist nichts einzuwenden, wenn da nicht noch die Kinderfrage wäre.

Das liechtensteinische Partnerschaftsgesetz wurde mit der Volksabstimmung von 2011 gesetzlich verankert. Seither hat Liechtenstein – entstanden durch ein bestimmtes traditionelles Verständnis – zwei verschiedene Rechtsinstitute, nämlich die Ehe und die Partnerschaft.

Der Staatsgerichtshof hat in seiner Entscheidung StGH 2018/154 als verfassungskonform erachtet, dass gleichgeschlechtlichen Paaren nur die Möglichkeit der eingetragenen Partnerschaft offensteht und diese keinen Zugang zur Ehe haben. Die Ehe ist ausschliesslich zwei Personen verschiedenen Geschlechts vorbehalten.

Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) anerkennt angesichts des fehlenden europäischen Konsenses nach wie vor einen nationalen Ermessensspielraum hinsichtlich der Entscheidung, ob gleichgeschlechtlichen Paaren der Zugang zur Ehe ermöglicht wird oder nicht.

Gleichgeschlechtliche Paare durch Art. 25 Partnerschaftsgesetz diskriminiert!

Der unter der Überschrift «Adoption und Fortpflanzungsmedizin» stehende Art. 25 Partnerschaftsgesetz (PartG, LGBl. 2011 Nr. 350) lautet wie folgt:

«Personen, die in einer eingetragenen Partnerschaft leben, sind weder zur Adoption noch zu fortpflanzungsmedizinischen Verfahren zugelassen.»

Somit ist Ehepaaren und Einzelpersonen die Adoption eines Kindes erlaubt, hingegen Personen einer eingetragenen Partnerschaft nicht. Im vorliegenden Fall werde das von Art. 31 der Verfassung abgeleitete Diskriminierungsverbot offensichtlich verletzt, so der Staatsgerichtshof. In einem solchen Fall hat der Staatsgerichtshof nur die Möglichkeit, den ganzen Artikel aufzuheben. Die Aufhebung des Art. 25 Partnerschaftsgesetz hat der Staatsgerichtshof bis zum 10. Mai 2022 aufgeschoben, damit dem Gesetzgeber Zeit bleibt, um eine aktualisierte Gesamtanalyse der eingetragenen Partnerschaft vorzunehmen (Näheres im Urteil Staatsgerichtshof 2020/097 vom 10. Mai 2021).

Wird Art. 25 PartG durch den Gesetzgeber geändert, stellen sich nicht nur Fragen zum Verbot der Adoption, sondern auch zum darin enthaltenen Verbot der Fortpflanzungsmedizin. Das heisst, es muss entschieden werden, wie mit der medizinisch unterstützten Fortpflanzung umzugehen ist. Betreffend der Fortpflanzungsmedizin gibt es in Liechtenstein nämlich bis dato keine spezifischen Rechtsgrundlagen.

Gesellschaftspolitisch sensible Wertungsfragen

Mit einer allfälligen Zulassung von Adoptionen im Rahmen gleichgeschlechtlicher Beziehungen und der Regelung der Bedingungen und Grenzen für Formen einer medizinisch unterstützten Fortpflanzung sind ganz grundsätzliche, gesellschaftspolitisch sensible Wertungsfragen verbunden. Es bedarf unter Einbindung der Bevölkerung einer sorgfältigen Beurteilung und Abwägung der damit im Einzelnen verbundenen Folgen, insbesondere auch im Hinblick auf das Wohlergehen der Kinder.

Die medizinisch unterstützte Fortpflanzung

Die medizinisch unterstützte Fortpflanzung ist politisch und ethisch ein besonders heikles Thema. Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 12. Juli 2016 zu diesem Thema einen Vernehmlassungsbericht verabschiedet mit dem Ziel, ein Fortpflanzungsmedizin-Gesetz zu schaffen. Dabei geht es nicht nur um das Einbringen von Samen in die Geschlechtsorgane einer Frau, sondern auch darum, eine gesetzliche Grundlage für die In-vitro-Fertilisation (IVF), d.h. Vereinigung von Eizellen mit Samenzellen ausserhalb des Körpers einer Frau, zu schaffen. Damit verbunden ist auch das Einpflanzen körperfremder, entwicklungsfähiger Zellen in die Gebärmutter oder Eileiter einer Leihmutter (auch Mietmutter genannt).

Bis dato ist der weitere Gesetzgebungsprozess durch die Regierung nicht vorangetrieben worden. Durch das jüngste Urteil des Staatsgerichtshofes ist plötzlich dringender Handlungsbedarf eingetreten (siehe oben).

Adoption und Leihmutterschaft

Adoption kann als ein Akt der Solidarität angesehen werden. Oft führen Not der Eltern eines Kindes oder andere schwierige Umstände dazu, ein Kind zur Adoption freizugeben, um das Wohl des Kindes zu sichern.

Leihmutterschaft hingegen ist ein Akt der Entpersonalisierung der familiären Beziehung und der Diskontinuität (Bruch der Lebensorientierung). Die Frage, die sich hier stellt, ist, ob die Rechte des Kindes ausreichend berücksichtigt sind.

Fragen zum Verbot der Adoption und der Fortpflanzungsmedizin

Bedeutet «Ehe für alle» ein «Recht auf ein Kind»? Mit dem Effekt, dass Kinder zu einer Ware werden könnten, die «bestellt», «geliefert» und, als ein möglicher nächster Schritt, bei «Qualitätsmängeln» (z. B. einer Behinderung) wieder «abbestellt» oder nicht abgeholt werden? Das widerspricht der Menschenwürde und jeder Ethik.

Das Eheprivileg

Das Privileg der Ehe ist, dass Leben nur durch Frau und Mann entstehen kann. Was macht es mit Kindern, wenn sie nicht der Gemeinschaft von Mutter und Vater entstammen, sondern Produkte aus Fortpflanzungskliniken sind? Das ist die massgebende Frage, die man

sich bei der Debatte «Ehe für alle» stellen muss. Denn im Kern geht es um die Kinder und nicht um die vermeintlichen «Privilegien» der Ehe.

Es ist nachvollziehbar, dass manche Menschen ihren unbedingten Kinderwunsch mit Leihmüttern erfüllen wollen. Aber werden dabei die Bedürfnisse Erwachsener nicht über jene der Kinder gestellt? Grundsätzlich muss man festhalten, dass niemand ein Recht auf ein Kind hat, aber das Kind hat ein Recht auf Mutter und Vater, denn sonst würde es ja gar nicht entstehen.

Leihmutterschaft: Mutter-Kind-Bindung geht verloren

Die pränatale (vorgeburtliche) Lebensphase, die Bindung zwischen der schwangeren Frau und ihrem ungeborenen Kind, ist von grosser Bedeutung. Im Falle der Leihmutterschaft bedeutet die Geburt aber auf jeden Fall einen Beziehungsabbruch (Diskontinuität), dessen Auswirkungen für die Entwicklung der Kinder kaum abschätzbar sind. In der öffentlichen Diskussion herrscht ein offensichtlicher Widerspruch. Es wird behauptet, dass das Wohl des Kindes im Mittelpunkt stehe. Gleichzeitig werden die bereits vor der Geburt wirksamen Bindungsaspekte vernachlässigt. Auch für die Leihmutter kann die Trennung vom Kind für den Rest des Lebens seelisch belastend sein.

Kinder ohne Wurzeln

Homo-Paaren bleiben von Natur aus eigene Kinder verwehrt. Diese müssen deshalb von anderen «bereitgestellt» werden, wofür ein Adoptionsrecht absehbar nicht ausreicht. Gewünscht wird deshalb die sogenannte «Leihmutterschaft», für die in Liechtenstein eine gesetzliche Grundlage fehlt.

Ein Kind sucht oftmals verbittert seine leibliche Mutter

Wie wird das Recht einer leiblichen Mutter gegenüber dem Kind gewährleistet? Wenn ein Kind älter wird, stellt es fest, dass es nicht aus zwei Papas entstehen konnte und sucht oftmals verbittert über Jahre hinweg seine leibliche Mutter, seine Wurzeln. Wie soll es die Mutter finden, wenn irgendwo auf der Welt von einer Agentur Eizellen zum Befruchten gekauft wurden, die dann im Reagenzglas (In-vitro-Fertilisation (IVF)) mit dem Samen vereinigt, zur Herstellung von mehreren Embryos, die dann vielleicht jahrelang tiefgefroren werden und dann daraus aussortierte Reagenzglas-Embryos einer Leihmutter eingepflanzt worden sind? Ausgetragen irgendwo auf der Welt, vielleicht im preisgünstigen globalen Süden? Nicht nur Homo-Paare, auch Hetero-Paare und Einzelpersonen nutzen ausländische Dienste von Agenturen für die medizinisch-technische Fortpflanzung und von Leihmüttern im Ausland.

Lesbenpaare im Vorteil

Bei Lesbenpaaren ist die Situation anders gelagert, denn eine der Frauen kann sich mit einer Samenspende befruchten lassen. Sie ist die leibliche Mutter, die wichtige Mutter-Kind-Beziehung ist gegeben. Hingegen ist eine Vater-Kind-Beziehung nicht gewährleistet.

Aufhebung Adoptionsverbot für gleichgeschlechtliche Paare

Bei gleichgeschlechtlichen Paaren bringt ein Partner mitunter Kinder aus einer früheren Ehe oder uneheliche Kinder mit. Bei einer Adoption durch den anderen Partner würde vermutlich die Verwandtschaft zum leiblichen Vater oder zur leiblichen Mutter erlöschen. Die Aufhebung des Adoptionsverbotes ist ein weiteres komplexes Thema, dies nur am Rande erwähnt.

Leihmutterverdienst

Wenn Leihmütter meinen, sie könnten sich ihr Leben durch Leihmutterschaft substanziell/finanziell verbessern, bleibt die Frage: Soll es

möglich sein, alles, auch existenzielle Vorgänge wie Schwangerschaft und Geburt, also auch ein Kind zur Ware zu machen und Geld dafür zu bekommen, um sich andere Güter kaufen zu können?

Risiko Leihmutterschaft

Ein fremdes Kind auszutragen, hat auch auf die gebärende Frau einen tiefgreifenden Einfluss, sowohl medizinisch als auch psychologisch. Obwohl es sich bei Leihmüttern um Risiko-Schwangerschaften handelt, liegen kaum Studien über die kurz- und langfristigen seelischen und körperlichen Folgen von Mutter und Kind vor.

Nutzung von Leihmüttern im Ausland hinterfragen und regeln

Angebote von Agenturen

Zitate aus der Werbung:

«Und es hängt nicht nur (davon) ab, dass die Kosten für Leihmutterschaft in der Ukraine dadurch im Durchschnitt 2–3 mal billiger ausfallen werden als in den EU-Ländern. Frauen aus der Ukraine haben eine ausgezeichnete Fortpflanzungsfunktion, ihr Körper ist in der Lage, gesunde, harmonisch entwickelte Babys zu ertragen und zur Welt zu bringen.»

Eine andere Agentur schreibt:

«Es ist auch möglich, dass Eltern die gefrorenen Embryonen verschicken. In diesem Fall müssen Eltern, die gefrorene Embryonen zur Leihmutterschaft transferieren, nur einmal nach Georgien reisen, um ihr Baby abzuholen.»

Agenturen führen im Internet umfangreiche Listen von jungen Frauen, auf denen Eizellenspenderinnen verschiedenster Phänotypen (Erscheinungsbilder) mit Fotos und Beschreibungen physiologischer Merkmale angeführt sind und gegen Bezahlung ausgesucht werden können. Von Normalen, Schönen bis Hochintelligenten können Eizellen für eine Befruchtung im Labor bestellt werden. Die Leihmütter, denen dann die befruchteten Eizellen einer Eizellenspenderin eingesetzt werden und das fremde Kind austragen und gebären, hinterlassen keine genetischen Spuren im Kind. Sie sind deshalb meist weniger relevant, weil nur Mittel zum Zweck. Leihmutterschaft ist ein international florierendes Geschäft – weniger für die Leihmütter selbst, vielmehr für die Agenturen der Leihmütter, Fruchtbarkeitskliniken und Anwälte. Es gibt jedoch viele Staaten, in denen Leihmutterschaft verboten ist.

Kinder als Ware widerspricht der Menschenwürde und jeder Ethik

Einbindung der Bevölkerung

Bei einer allfälligen Ausdehnung der Stiefkindadoption für eingetragene Partner und Behebung der Regelungslücke für die medizinische Fortpflanzung soll oder muss eine umfassende rechtliche und politische Diskussion – unter Einbindung der Bevölkerung in Liechtenstein – stattfinden. Auch die Inanspruchnahme medizinischer In-vitro-Fertilisation (IVF) und Nutzung von Leihmüttern im Ausland durch hiesige Wunscheltern muss kritisch hinterfragt und gesetzlich geregelt werden.

Die Vor- und Nachteile, speziell für die betroffenen Kinder, sind in einem ganzheitlichen Licht zu erfassen. Und auch der Stellenwert der traditionellen Familie in Liechtenstein muss berücksichtigt werden. Es sollen nicht Kinderwünsche durchkreuzt, aber dem Kindeswohl muss grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden und soll vor dem Anspruch der Wunscheltern stehen.

Vaterschaftsurlaub und Elternzeit – wie umsetzen?

Von Herbert Elkuch

Bis gut in einem Jahr muss Liechtenstein die Richtlinie (EU) 2019/1158 vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige umgesetzt haben.

Die Politik soll im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zur Förderung der Geschlechtergleichstellung beitragen. Es soll eine gerechte Aufteilung von Betreuungs- und Pflegeaufgaben zwischen Männern und Frauen unterstützt werden. Im Weiteren soll die Bereitstellung zugänglicher und erschwinglicher Kinderbetreuung und Langzeitpflege miteinbezogen werden, so die EU-Richtlinie.

Nachstehende Vorgaben der EU sind national umzusetzen:

Vaterschaftsurlaub: 10 Tage anlässlich der Geburt. Die Richtlinie lässt auch einen Teilbezug vor der Geburt zu. Der Anspruch auf Vaterschaftsurlaub ist nicht an eine vorherige Beschäftigungs- oder Betriebszugehörigkeitsdauer geknüpft. Die Bezahlung ist in der Höhe der Taggeldversicherung bei Krankheit auszurichten (80% des versicherten Lohnes). Der Anspruch auf eine Bezahlung kann von einer vorherigen Beschäftigungsdauer abhängig sein, jedoch maximal sechs Monate vor dem Geburtstermin des Kindes.

Inanspruchnahme von Elternurlaub durch beide Elternteile erleichtern

Elternurlaub: Jeder Arbeitnehmer hat einen eigenen Anspruch auf 4 Monate Elternurlaub; davon sind 2 Monate bezahlt und nicht zwischen den Elternteilen übertragbar. Der Elternurlaub ist vor dem achten Lebensjahr des Kindes zu beziehen. Die Bezahlung soll demart festgelegt werden, dass die Inanspruchnahme von Elternurlaub durch beide Elternteile erleichtert wird. Er kann in Absprache mit dem Arbeitgeber auch als flexibler Urlaub bezogen werden.

Urlaub für pflegende Angehörige: Arbeitnehmer haben das Recht, fünf Arbeitstage pro Jahr Urlaub für pflegende Angehörige zu nehmen. Die Inanspruchnahme dieses Rechts kann von einem geeigneten Nachweis, z.B. Arztzeugnis, abhängig gemacht werden. Es kann eine Bezahlung oder Vergütung festgelegt werden.

Arbeitsfreistellung aufgrund höherer Gewalt: Die Dauer der Freistellung kann auf eine bestimmte Zeitspanne pro Jahr oder pro Fall oder beides beschränkt werden.

Finanzierung, Vorgabe der EU: Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die den grössten Teil der Unternehmen ausmachen, verfügen unter Umständen über begrenzte finanzielle, technische und personelle Ressourcen. Bei der Umsetzung dieser Richtlinie sind keine administrativen, finanziellen oder rechtlichen Auflagen vorzuschreiben, die der Gründung und dem Ausbau von KMU entgegenstehen oder Arbeitgeber einer unverhältnismässigen Belastung aussetzen.

Die Regierung hat in einer Interpellationsbeantwortung geschätzt, dass für die Finanzierung der zusätzlichen Sozialleistungen jährlich bis zu CHF 30 Mio. notwendig werden könnten.

Weitsicht der DpL: Die DpL-Abgeordneten haben im Zusammenhang mit der Mutterschaftstaggeldversicherung bereits mehrere parlamentarische Vorstösse zur Besserstellung von kleinen Betrieben

eingereicht, den ersten Vorstoss am 28.10.2016, also lange bevor die EU von Liechtenstein die Umsetzung des Schutzes der kleinen und mittleren Unternehmen verlangt hat. Bei einer Umsetzung der Vorschläge der DpL-Abgeordneten ist die Anforderung der umzusetzenden Richtlinie bis Herbst erfolgen perfekt erfüllt. Die Motionsbeantwortung durch die Regierung ist allerdings noch ausstehend.

DpL-Vorschläge gegen zu hohe Belastung von Kleinbetrieben

In der DpL-Motion wurden Vorschläge unterbreitet, um Kleinbetriebe vor unverhältnismässig hoher Belastung im Zusammenhang mit Mutterschaft zu bewahren. Derzeit ist es nämlich so, dass beispielsweise bei Mutterschaft die Taggeldversicherung die Taggelder zwar vorstreckt, aber nachher über die Prämie die ausgezahlte Summe wieder zurückholt, weil jeder Betrieb mit seinen Beschäftigten ein eigenes Versicherungskollektiv bildet. Am Ende des Tages ist der Kleinbetrieb also allein zuständig für die Kosten, für die er eigentlich nichts kann. Hinzu kommt noch das Fehlen der Arbeitskraft, für deren Ersatz er ebenfalls noch aufkommen muss. In einem Grossbetrieb verteilen sich die Kosten durch Mutterschaft auf viele, in einem Kleinstbetrieb nur auf wenige Beschäftigte.

Der Vorschlag der DpL-Abgeordneten strebt für Leistungen bei Mutterschaft an, ein gemeinsames Kollektiv zu schaffen, damit sich die Kosten auf alle Betriebe verteilen. Auch der Pflegeurlaub könnte in dieses System integriert werden.

DpL-Idee: Ausgleich für traditionelle Familien mit erhöhter Geburtszulage

Ein solches System hat die Schweiz seit vielen Jahren mit der Erwerbsersatzordnung (kurz: EO). Diese wird wie die AHV/IV je hälftig von Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert. Aus der gemeinsamen Kasse der Erwerbsersatzordnung werden die Löhne bei Mutterschaft, Vaterschaftsurlaub und Militär- oder Zivildienst bezahlt (80% des AHV-Lohnes). Der einzelne Betrieb wird dadurch durch Familienzuwachs bei einem seiner Angestellten nicht stärker belastet, da alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Kasse der EO finanzieren. Als Auszahlungsmechanismus könnte hierzulande die Krankentaggeldversicherung dienen, damit, wie in der EU-Richtlinie verlangt, keine neuen administrativen Auflagen geschaffen werden.

Grenzgänger: Der grösste Teil der Arbeitnehmer in Liechtenstein sind Grenzgänger. Diese haben selbstverständlich genau gleich wie die inländischen Arbeitnehmer ein Anrecht auf die neuen Zulagen. Deshalb ist bei der Finanzierung zu berücksichtigen, dass Grenzgänger im gleichen Mass wie liechtensteinische Arbeitnehmer in die Finanzierung miteinbezogen werden. Mit dem System einer gemeinsamen Kasse, wie von der DpL mit den parlamentarischen Vorstössen gefordert, würden die Grenzgänger für ihren Anteil genau gleich wie die Inländer für ihren Anteil zur Finanzierung beitragen. Würde die Finanzierung hingegen über die Staatskasse abgewickelt, würden nur die inländischen Steuerzahler diese neuen Leistungen für alle Arbeitnehmer in Liechtenstein finanzieren.

Höhere Lohnnebenkosten: Wenn die Grenzgänger, die rund 56% der Arbeitnehmer stellen, zur Finanzierung ihrer Anrechte einbezogen werden sollen, ist dies sehr wahrscheinlich nur über Lohnneben-

kosten realisierbar, die von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen werden müssen.

Es ist zu erwarten, dass sich die LIHK gegen eine gemeinsame Kasse stellt, die von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam finanziert wird. Wenn die LIHK eine Lösung vorschlagen kann, welche die Grenzgänger genau gleich wie die Inländer zur Finanzierung einbindet, sind wir selbstverständlich nicht dagegen.

Bisherige Leistungen bei Mutterschaft: Die bisherige Taggeldauszahlung bei Mutterschaft und auch die von der DpL lancierte Kostenbefreiung von der Franchise bleiben bestehen. Die neuen Familienleistungen, ausser der Urlaub für pflegende Angehörige, sind zusätzliche Sozialleistungen.

Nachteil für traditionelle Familien: Die oben angeführten neuen Leistungen sind immer an einen Arbeitsvertrag gekoppelt. Dadurch

kann in einer Familie, wo nur ein Elternteil einer Beschäftigung nachgeht und der andere Elternteil den Haushalt und die Kinderbetreuung besorgt, auch nur ein Elternteil diese Familienleistungen beanspruchen. Der Elternteil, der vollamtlich die Kinderbetreuung und den Haushalt besorgt und mitunter auch Angehörige pflegt, hat kein Anrecht auf diese neuen Familienleistungen. Ebenso Beschäftigte, die einer Arbeit in der Schweiz nachgehen. Diese kennt seit dem 1. Januar 2021 lediglich einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von 2 Wochen, der innerhalb von sechs Monaten ab Geburt eines Kindes zu beziehen ist.

In Liechtenstein ist das traditionelle Familienmodell verbreitet: Das heisst, die Fremdbetreuung in staatlich subventionierten Kitas wird nicht beansprucht, und auf einen Zweitverdienst wird verzichtet, um sich voll den Kindern und der Familie widmen zu können. Die DpL könnte sich vorstellen, mit einer erhöhten Geburtszulage für traditionelle Familien einen Ausgleich zu schaffen.

Wess' Brot ich ess', dess' Lied ich sing

Von Thomas Rehak

Das gilt insbesondere für unsere staatlich subventionierten Medien, besonders aber für die beiden Landeszeitungen.

Die vierte Staatsgewalt

Den Medien kommt in einer direkten Demokratie eine zentrale Rolle zu. Die Medien gelten als vierte Staatsgewalt, welche Informationen verbreiten und damit den Informationsstand der Bevölkerung massgeblich bestimmen. Damit spielen sie eine wichtige Rolle in der Meinungsbildung und sind deshalb systemrelevant in einer gelebten Demokratie.

Hohe Erwartungen an Medien

Anforderungen

Die Umfrage zu Medien und Medienförderung des Liechtenstein-Instituts zeigt, dass den liechtensteinischen Medien eine bedeutende Funktion in Bezug auf Information und Berichterstattung eingeräumt wird und die Bevölkerung eine hohe Erwartung an Objektivität, Neutralität und Aktualität der Medien hat. Die Umfrage zeigte zudem, dass Recherche und Hintergrundberichte sehr begrüsst werden. Die Funktionen, die von den Medien in einer Demokratie erfüllt sein sollten, werden von einer grossen Mehrheit der Befragten auch für Liechtenstein als wichtig eingestuft.

Bevölkerung hat auch hohe Erwartungen an Neutralität

Reformbedarf bei der Medienförderung

Das bestehende Medienförderungsgesetz verlangt keine unabhängige, objektive und neutrale Berichterstattung, um die Förderungsvoraussetzungen zu erfüllen. Die Politik müsste die Medienförderung also reformieren. Das ist politisch nicht opportun, denn die Medienförderung finanziert direkt die Informationsplattformen der beiden Grossparteien. Die VU/FBP-Machtpolitik verhinderte bisher eine Reform, obwohl schon lange Handlungsbedarf besteht.

Zumindest die FBP hat das Thema Medienförderung aufgegriffen und in ihr Wahlprogramm einfließen lassen. Sie versprach, der Neutralität und Objektivität in der Medienförderung stärkeres Gewicht zu verleihen. FBP-Wirtschaftsministerin Sabine Monauni ging im Wahlkampf noch einen Schritt weiter und sagte: *«Partei-zeitungen, wie wir sie in unserem Land kennen, sollte es im 21. Jahrhundert nicht mehr geben. Dafür müssen wir die Medienförderung modernisieren und neu ausrichten.»* Als Wirtschaftsministerin ist Frau Monauni heute verantwortlich für die Medien. Hält sie ihr Versprechen, müsste sie dem Landtag schon bald einen Bericht und Antrag vorlegen, der die Medienförderung neu auf Neutralität und Objektivität ausrichtet und die Parteeinflüsse für staatlich geförderte Medien untersagt.

Gleich lange Spiesse für Print- und E-Medien

Landes-Parteizeitungen

Derzeit sind beide Tageszeitungen zur Gänze oder teilweise im Eigentum von politischen Parteien. Diese Zeitungen verbreiten vor allem Partei- oder Haltungsmeinungen und tragen nicht genügend zu einer ausgewogenen Berichterstattung bei. Erinnert sei zum Beispiel an den S-Bahn-Abstimmungskampf, wo gleich die ganze Vaterland-Redaktion sich auf die Seite der S-Bahn-Befürworter gestellt hat und damit eine ausgewogene Berichterstattung in weite Ferne rückte.

Die beiden Parteizeitungen informieren die Bevölkerung hauptsächlich regierungstreu. So entstehen Informationsdefizite, was in einer Demokratie auch als einseitige Beeinflussung des Wählers verstanden werden kann.

Neue Medienlandschaft

Nur mit einer ausreichenden, neutralen und objektiven Medienlandschaft kann einem Informationsdefizit entgegengewirkt werden. Zur Medienvielfalt gehören neben den Printmedien heutzutage auch Online- und mindestens ein TV-Medium. Zudem wäre zu prüfen, ob nicht auch das Radio (LRF) unter den gleichen Kriterien zu fördern wäre, damit alle Medien die gleich langen Spiesse hätten.

Bis heute wird das Fernsehen in Bezug auf die Medienförderung stiefmütterlich behandelt. Mit der Neugestaltung der Medienförderung muss es einen höheren Stellenwert erhalten. Die immer wieder vorgebrachten Qualitätseinwände sind nicht haltbar, denn wie soll sich ein Sender entwickeln, wenn ihm kaum Geld zur Verfügung steht? Die Medien, welche das Fernsehen kritisieren, sollen sich selbst fragen, was sie mit Staatsbeiträgen von weniger als CHF 50'000.– pro Jahr noch leisten könnten. Nur so vergleichen sie nicht Äpfel mit Birnen.

Radio L privatisieren

Zeitgleich mit einer Anpassung der Medienförderung sollte sich der Landtag erneut mit der Privatisierung der Radios beschäftigen. Es ist nicht Aufgabe des Staates, ein Radio zu betreiben. Mit der Privatisierung und damit Gleichstellung des Radios bezüglich der Medienförderung bestünden für alle Medien dieselben Voraussetzungen, was eigentlich im Interesse des Staates liegen müsste.

Sozialpolitik: AHV-Erhöhung für alle oder Entlastung unserer Rentner?

Von Pascal Ospelt

Der Ruf der Rentner nach einer Anpassung der AHV-Renten ertönt immer eindringlicher, nachdem die Renten seit 2011 nicht mehr angepasst wurden. Das ist verständlich, denn Mieten und Arztkosten sind in dieser Zeit nicht stillgestanden.

Das Problem, dem Liechtenstein gegenübersteht, ist, dass die AHV ein Umlageverfahren ist und immer mehr gegenwärtige und zukünftige AHV-Bezüger im Ausland leben. Um die zukünftigen Verpflichtungen möglichst abzudecken und nicht alles auf nachfolgenden Generationen abzuwälzen, wird seit jeher versucht, das AHV-Vermögen auf möglichst hohem Niveau zu halten.

Die AHV-Beiträge erhöhen oder das Eintrittsalter anheben

Wenn das AHV-Vermögen nicht wesentlich abgebaut, die Renten aber erhöht werden sollen, dann wird man in nicht allzu ferner Zeit entweder die AHV-Beiträge erhöhen oder das AHV-Eintrittsalter anheben müssen.

Um dieser Problematik aus dem Weg zu gehen und bedürftige Rentner trotzdem möglichst zielgerichtet zu unterstützen, hat die DPL eine Initiative zur Befreiung der Kostenbeteiligung (Franchise) für Versicherte, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben, lanciert. Dies zur zielgerichteten Entlastung der in Liechtenstein wohnhaften Rentner. Im September-Landtag soll die Initiative behandelt werden. Die Regierung erachtet diese Initiative im Bericht und Antrag als nicht sinnvoll, weil der Landesindex der Konsumentenpreise seit Jahren tief sei und die einkommensschwachen Rentner mittels Prämienverbilgung bereits entlastet würden. Im Klartext: Keine Entlastung der Rentnerbudgets geplant.

Rentenaltererhöhung würde Probleme nur umlagern

Dazu ist Folgendes zu sagen: In Liechtenstein wird für die Berechnung der Teuerung der AHV-Renten nur der Preisindex berücksichtigt. Dies im Unterschied zur Schweiz, wo ein Misch-Index zur Anwendung kommt. Dies hat zur Folge, dass in der Schweiz seit 2011 schon vier Mal ein Teuerungsausgleich der Renten vorgenommen wurde. In Liechtenstein gab es seit 2011 jedoch nur Nullrunden.

Richtig ist, dass minimale und maximale Jahresrenten eines Rentners in Liechtenstein höher sind als in der Schweiz, weil die Rente in Liechtenstein 13x zur Auszahlung gelangt. Auch profitieren Rentner in Liechtenstein davon, dass Liechtenstein keine Ehepaarrente wie in der Schweiz kennt (max. 1,5 Einzelrenten), sondern für ein Ehepaar max. 2 Einzelrenten zur Auszahlung kommen.

All dies ändert jedoch nichts daran, dass die Renten seit 2011 nicht mehr erhöht wurden, obwohl die Lebenskosten der Rentner, z. B. die Krankenkassengrundprämie, seit 2011 deutlich gestiegen sind. Das heisst, dass der Rentner spürbar weniger in der Tasche hat. Auch ist zu berücksichtigen, dass ca. 50% der AHV-Rentner über keine Pensionskasse verfügen. Vor allem diese Rentner und solche, die z. B. durch Krankheit zusätzliche Auslagen haben, müssen unterstützt oder entlastet werden.

Ehrliche Diskussion nötig

Soll das AHV-Vermögen nicht unter 5 Jahresausgaben fallen (politische Vorgabe), dann muss man ehrlicherweise auch darüber sprechen, wie eine generelle Rentenerhöhung finanziert werden kann. Dafür gibt es genau zwei Möglichkeiten: Entweder die AHV-Beiträge anheben oder das Rentenalter erhöhen. Beide Lösungen dürften auf wenig Zuspruch treffen. Mit einer Beitragserhöhung wird sich der neue Landtag demnächst wieder beschäftigen müssen, wobei die ins Auge gefasste Erhöhung rein der Stabilisierung der AHV dient (Sicherung der Renten). Mehr liegt wohl nicht drin.

Das Machbare vor das Wünschbare setzen

Eine Anhebung des Rentenalters ist unter den heutigen Prämissen keine zielführende Lösung. Der Arbeitsmarkt verlangt nach jungen Arbeitskräften. Ab 50 Jahren ist man heutzutage kaum mehr vermittelbar, erst recht nicht mit über 65 Jahren. Mit einer Rentenaltererhöhung würde das Problem nicht behoben, sondern nur in die Arbeitslosenkasse, Krankenkasse und Sozialhilfe verlagert.

Entlastung der AHV-Rentner als Ausweg

Deshalb sollten wir dort ansetzen, wo wir etwas tun können, und das Machbare vor das Wünschbare setzen. Eine machbare Lösung ist die Abschaffung der Krankenkassenfranchise für die Rentner. Gemäss Regierung würden die Kosten max. CHF 3,5 Mio. betragen, wenn jeder Rentner die Franchise voll ausschöpfen würde. Da dies jedoch nicht der Fall ist, dürften die jährlichen Kosten vermutlich bei ca. CHF 2 Mio. zu liegen kommen.

Schulen sind auf digitalem Holzweg

Von Thomas Rehak

Um unsere Kinder auf die digitale Zukunft vorzubereiten, scheut das Land keine Kosten. Es kaufte in den Jahren 2019/2020 für über 13 Mio. CHF Tablets und andere Computer für alle Schüler/innen. Seit zwei Jahren werden die Schulen sukzessive ausgerüstet. So weit so gut.

Inakzeptabel hohe datenschutzrechtliche Risiken vorhanden

Zu viel schadet

Gemäss Regierung gehört die digitale Kompetenz zu den Schlüsselkompetenzen, um am Prozess des lebenslangen Lernens teilnehmen zu können. Der bekannte Ulmer Psychiatrieprofessor und Neurologe Manfred Spitzer hält allerdings nichts davon, wenn Kinder schon früh mit Computer und Internet in Kontakt kommen. Der Mediziner ist überzeugt davon, dass digitale Medien dem Gedächtnis schaden, zur Förderung des Lernens ungeeignet sind und süchtig machen. Er stellt die Nützlichkeit des Einsatzes digitaler Medien in Lernprozessen grundsätzlich infrage.

Digitale Verherrlichung

Die Regierung ist da anderer Meinung, nämlich, dass digitale Medien zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen gehören. Die Umsetzung des Lehrplans (LiLe) sei ohne Einsatz digitaler Medien im Unterricht nicht möglich. Der Einsatz digitaler Medien begünstige, sofern dieser gezielt und zweckmässig erfolge, Individualisierung, Binnendifferenzierung sowie Methodenvielfalt und führe allgemein zu einem offeneren, partizipativeren Unterricht und zu kooperativeren Unterrichtsformen. Schliesslich fördere er die Lernmotivation.

Regierung fördert digitale Kompetenz

Datenschutzkonformität von schulen.li unklar

Im Mai-Landtag habe ich die Regierung anlässlich einer Kleinen Anfrage gefragt, ob die Plattform schulen.li (Microsoft 365) datenschutzkonform betrieben werde. Die Regierung antwortete, dass die Prüfung der Datenschutzstelle, ob in Bezug auf www.schulen.li alle Anordnungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erfüllt wurden, noch nicht vollends abgeschlossen sei. Im Klartext heisst das, dass die Regierung nicht einmal weiss, ob die Schulen ihre Anwendungen datenschutzkonform betreiben.

An den Sekundarschulen wird den Schülern seit geraumer Zeit Microsoft 365 zur Nutzung bereitgestellt. Damit die Schüler Zugang zum Lernstoff haben, werden teilweise Inhalte aus Schulbüchern gescannt

und den Schülern via Teams oder OneNote (Microsoft-365-Programme) auf ihren Geräten zugänglich gemacht. In der Regel werden keine Alternativen angeboten, sodass Schüler gezwungen sind, Microsoft-365-Anwendungen zu nutzen, obwohl sie dazu gemäss Nutzungsbedingungen vom Microsoft eine Einwilligung der Eltern bräuchten. Die Regierung meinte dazu, dass im Rahmen des laufenden Umsetzungsverfahrens eine Information bzw. Einwilligung der Eltern nicht vorgesehen sei. Damit verstösst die Regierung klar gegen die DSGVO und riskiert, dass Daten unserer Kinder in Drittstaaten (USA) missbraucht werden können. Dies, obwohl das Schulamt in der eigenen Datenschutzerklärung schreibt: «Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister ausserhalb der EU übermitteln, erfolgt dies nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Massnahmen resp. Datenschutzgarantien, z. B. EU-Standardvertragsklauseln, vorhanden sind.»

Regierung ist über Datensicherheit nicht im Bilde

Nicht alle sind so ignorant

Der Baden-Württembergische Datenschutzbeauftragte Stefan Brink rät gemäss DSGVO von der Nutzung von Microsoft-365-Anwendungen an Schulen ab. Der Datenschützer kam nach mehrmonatigen aufwendigen Untersuchungen zum Schluss, dass Microsoft-365-Anwendungen inakzeptabel hohe datenschutzrechtliche Risiken aufweisen und momentan nicht rechtssicher zu nutzen seien. Brink empfiehlt den Schulen, alternative Lösungen zu verwenden.

Schülerdaten dem Missbrauch in Drittländern ausgesetzt

Weshalb ist das problematisch?

Unsere Kinder nutzen die Plattformen, um Hausaufgaben und Übungen zu erledigen, sie schreiben sogar Prüfungen oder Teile davon auf diesen Plattformen. Damit stehen dem Anbieter dieser Applikationen Identifikationsdaten der Kinder und auch wesentliche Leistungsdaten zur Verfügung. Solche Daten können ausgewertet und für ein «Profiling» herangezogen werden. Im Artikel «Der gläserne Schüler» im Vaterland vom 7. Juni 2021 wird dargelegt, wie China die Digitalisierung an Schulen versteht. Im Artikel heisst es: «Wir können Schüler filmen und genau messen, wie konzentriert sie sind. Wir wollen dadurch erkennen, wie der weitere soziale Pfad eines jeden Schülers aussehen kann.» Unsere Schüler/innen sollen auch in Zukunft eine Privatsphäre haben dürfen, dafür setzen wir uns weiterhin konsequent ein.

Demokratie in Liechtenstein – Fluch oder Segen?

Von Herta Kaufmann

Nach jeder Abstimmung, die vom Volk nicht angenommen wird, hört man Sätze wie: «Typisch Liechtensteiner! Das sind alles Nein-Sager!»

Am meisten überrascht von diesen Ergebnissen sind anscheinend einige unserer Politiker. Fast sieht es so aus, als ob ein Teil unserer Volksvertreter andere Meinungen vertreten als die Mehrheit der Bevölkerung. Warum wohl, liebe Politiker, sagt die Mehrheit der

Wähler NEIN zu euren Vorschlägen? – Weil diese nicht die Meinung der Wähler widerspiegeln! (Siehe z.B. S-Bahn-, Mühle Vaduz oder Tempo-30-Abstimmung in Schaan etc.) Da können gewisse Kreise noch so «zörneler», das ist halt so in einer gelebten Demokratie. Sitzen vielleicht einige dank ihrer Parteizugehörigkeit auf den für sie zu grossen Stühlen im Grossen Haus? Oder haben sie das Ohr zu wenig nah am Volk? Vielleicht trifft beides zu.

«Zörneler» gehört in eine gelebte Demokratie

Was zu denken gibt, ist die Kommunikationskultur in unserem Land: Da wird beleidigt und persönlich angegriffen. Da wird gelogen und das Wort im Munde umgedreht, um dem Wähler mit aller Gewalt die «einzig wahre» Meinung «einzublauen» oder die der «einzig richtigen» Partei. Es wird persönlich und mit Namen in der Presse angegriffen. Es werden Ängste geschürt und schlimme Szenarien herbeigeredet, die jeglichen Tatsachen widersprechen. Möchten wir so eine Streitkultur in unserem Land wirklich haben? Diese fragliche Form der Konversation überlassen wir doch lieber anderen Staaten! Dass in Liechtenstein schon immer heftig politisiert wurde und wird, ist an sich eine positive Eigenschaft. Aber man sollte sich trotz verschiedener Meinungen immer wieder an einen Tisch setzen können und ein Bierchen zusammen trinken.

Was man bis jetzt nur von Landtagswahlen kannte, ist nun anscheinend auch bei Gemeindereferenden Sache: Man lässt sich von Profis, natürlich gegen Bezahlung, beraten, lässt diese ein Konzept ausarbei-

ten und bedankt sich dann auch noch öffentlich (im voraus!) bei den finanzstarken Gönnern (Tempo-30-Abstimmung). Ist das die neue Art, Gemeindepolitik zu machen? Es ist zu befürchten, dass nur noch ein Bürger das Referendum ergreifen kann, wenn er profitmässig und finanziell unterstützt wird.

Abstimmungen dürfen nicht «erkauft» werden

Unter den erwähnten Umständen ist nicht verwunderlich, dass es für alle Parteien immer schwieriger wird, sowohl für die Landtagswahlen wie auch für Gemeindewahlen, geeignete Kandidaten zu finden. Es ist nicht jedermanns Sache, manchmal aggressiv und unfair angegangen zu werden. In der Politik braucht man ein dickes Fell und muss sich bewusst sein, dass man nicht «everybody's darling» sein kann. Liechtenstein braucht in der Politik zwingend «gestandene Frauen und Männer» mit gesundem Menschenverstand und Lebenserfahrung. Mit Herzblut und Empathie für unser Land und seine Bewohner. Menschen, die bereit sind, für ihre Überzeugungen einzustehen und das Beste für unser Land und seine Leute wollen. Menschen, die nicht nur den wirtschaftlichen Erfolg im Blick haben, sondern auch die Zufriedenheit und das Glück der Bevölkerung in den Vordergrund stellen. D.h. weniger Bevormundung, weniger Willkür, mehr Toleranz, weniger Gegeneinander und mehr Miteinander. Kurzum, Menschen, die mit Idealismus bereit sind, Liechtenstein und seine Werte zu einer kleinen Oase des Glücks zu machen. Die Voraussetzungen dazu hätten wir!

Unsere Demokratie – Schein oder Sein?

Von Dr. Norbert Obermayr

Gibt es in der Welt einen Staat, in dem heute eine wirkliche Demokratie gelebt wird? Wie sieht die Demokratie aus in einem der grössten Länder der Welt, die allen anderen «ihre» Form der Demokratie aufzwingen will? Sind Demokratien stabile Staatsgebilde? Und dürfen Einschränkungen bei starken Dystopien gemacht werden? Welche Rolle spielen stets die Informationen?

Aus der Willkommenskultur von 2015 hat sich eine Abschiebekultur entwickelt

Ein wesentliches Merkmal einer Demokratie

Abraham Lincoln, ehemaliger US-Präsident, soll die Demokratie mit dem Ausspruch «Regierung des Volkes durch das Volk für das Volk» beschrieben haben. Das bedeutet in erster Linie Volkssouveränität. Ein wesentlicher Gradmesser dafür ist, inwieweit sich «das Volk» von seiner Regierung vertreten fühlt. Gibt es «das Volk» überhaupt? Julian Niga-Rümelin hat in seiner Eröffnungsrede zu den Salzburger Festspielen 2021 von «Demokratie heisst nicht Mehrheitsdiktatur» gesprochen. Er meinte dazu auch: «Es gibt keine souveränen Nationalstaaten mehr. Wir sind eingebettet in rechtliche, ökonomische, soziale Zusammenhänge.» Was kann dann, wenn es derartige Einschränkungen und Zwänge gibt, Volkssouveränität sein? Es kann sich in einem ausgeprägten Gemeinwesen ausdrücken, einer Zivilkultur, die

auf Humanismus gebettet ist, idealiter sogar auf einer humanistischen Utopie (so Niga-Rümelin). Das Minimalziel dazu ist der kooperative Zusammenhalt im eigenen Land (hier wird «Land» bewusst gewählt und nicht «Staat»!). Aber das reicht nicht aus, wie jedermann tagtäglich an der Flüchtlings- und Migrationsbewegung erkennen kann. Staatensouveränität setzt voraus, dass in einer Welt der ökonomischen Globalisierung faire Wettbewerbsbedingungen gelebt werden. Dieser Aspekt rechtfertigt einen eigenen Essay; wie aber an den Terroranschlägen in Frankreich und in Deutschland sowie an den sexuellen Übergriffen in Köln und Wien klar erkennbar ist, hat diese auch eine Spaltung innerhalb der in den jeweiligen Staaten lebenden Menschen (hier wird wiederum bewusst nicht das Wort «Volk» gewählt) geführt. Der Begriff «Wendehälse» von 1989 kann heute wieder angewendet werden. Aus der Willkommenskultur von 2015 hat sich eine Abschiebekultur entwickelt bei gleichzeitigen Verlockungen einer Green-Card für ausländische Arbeitskräfte. Wie soll dann Integration gelingen, wenn es bisher nicht geklappt hat?

Medienförderung nicht für Parteizeitungen, sondern nur für freie Medien

Das Wirtshaus als Ort gelebter Demokratie

Wie kann ein kooperativer Zusammenhalt im eigenen Land erreicht werden? Ich erinnere mich an meine Aufenthalte in den Ferien in den 60er-Jahren, an die Sonntage mit ihren Ritualen. Der Sonntagsgottesdienst war für alle ein absolutes Muss, und meine Base wusste jeden

Sonntag zu berichten, wen sie alle nicht gesehen hat oder wer nicht andächtig genug gewesen ist. Nach dem Gottesdienst haben sich die Männer in den verschiedenen Gasthäusern im Dorf getroffen, und die Frauen sind nach Hause gegangen und haben den z'Mittag vorbereitet. – Ich will hier keinesfalls dem alten Rollenbild nachtrauern! – Ich erinnere mich an verrauchte Wirtshausstuben und an oftmals lautstarke Debatten an allen Tischen. Das war – in meiner Erinnerung – gelebte Volkssouveränität. Man hat sich ausgetauscht, die Meinung gesagt und ist in Frieden auseinandergegangen. Leider ist von dieser Kultur so gut wie nichts mehr übriggeblieben, und auch die «Mütter-runden» (und sonstige Frauentreffs) gibt es kaum noch.

Wahre Auseinandersetzungen gibt es so gut wie nicht mehr

Es gibt auch fast keine Gasthäuser mehr, zumindest nicht mit dem Flair von damals. Stattdessen machten sich Isolation und Depression breit bei gleichzeitiger «immerwährender Verfügbarkeit» durch die neuen Kommunikationsmöglichkeiten. Der persönliche Umgang wurde seicht, und wahre Auseinandersetzungen gibt es so gut wie nicht mehr, und wenn doch, dann mit einem beängstigenden Beharrungsvermögen: Eingehen auf den anderen, dessen Meinung akzeptieren: Fehlanzeige! So wie der sonntägliche Kirchgang abgenommen hat, haben auch die Tugenden abgenommen, dafür aber – als scheinbarer Ausgleich – die «Todsünden» zugenommen (sehen Sie sich dazu die Todsündenkanzel in Reichenenthal im Mühlviertel an). Nachrichten und Informationen waren die treibende Kraft, ins Gasthaus zu gehen. Zeitungen gab es früher auch schon. Der Unterschied: Das, was in der Zeitung stand, wurde stets als «die Wahrheit» empfunden.

Was in der Zeitung stand, wurde stets als «die Wahrheit» empfunden

Die Informationsflut über die sozialen Medien führen zu einer weiteren Reizüberflutung, und was «True or Fake» (wahr oder falsch) ist, kann heute oftmals nur mehr schwer herausgefunden werden.

Informationen als Gefahr für die Demokratie

«Pandemie trifft Infodemie!» So lautet ein Vortragstitel in der Teleakademie. «Informationen» zu erstellen und zu verteilen, ist heute für jedermann eine Sache von Minuten. Als «wahr» wird nicht wahrgenommen, was auf Tatsachen beruht, sondern das, was in das eigene Weltbild, die eigene Anschauung, passt. Und diese «Meldungen» werden zig-Mal geteilt, verbreitet, gedeutet und spalten die Gesellschaft, wie ein Keil einen Baum zu spalten vermag. Wie kann es dazu überhaupt kommen? Alexander Meschnigg ortet «die modernen Massenmedien als konzentrierte Angstmaschinen». Die Spaltung der Gesellschaft findet dadurch statt, weil damit zwei oder mehrere Gemeinschaftssinn-Gruppen geschaffen werden. Im Falle der Pandemie sind das die Geimpften versus der Nicht-Geimpften, bei der S-Bahn waren es die S-Bahn-Befürworter versus die S-Bahn-Gegner. Rationale Argumente finden keinen Anklang mehr und werden daher auch meist gar nicht erwähnt. Eine objektive Auseinandersetzung? Fehlanzeige! Ich frage mich: Wie wäre das Thema «S-Bahn» in den 60er-Jahren abgehandelt worden?

Die Macht der Medien

«Zeitungen sind eben hartnäckig», singt Erika Pluhar in «Es war einmal, und es war einmal schön». Dass soziale Medien unsicher sind, weiss heute jedes Kind. Bei Zeitungen ist das oftmals noch anders. Wäre ein Silvio Berlusconi ohne seine Medienmacht je Ministerpräsident in Italien geworden? Die Welt wird schnelllebiger, und damit verkürzen sich auch

die Empörungszyklen. «Was kümmert mich das Gestern, wenn wir nach vorne schauen sollen!» Wie wäre die letzte Landtagswahl in Liechtenstein ausgefallen, wenn alle Parteien die gleichen Möglichkeiten der Informationsweitergabe gehabt hätten? Und wenn jede Nachricht von einer unabhängigen Kommission auf den Wahrheitsgehalt untersucht worden wäre? Kann aufgrund der Berichterstattungen – sowohl das Was, als auch das Wie, und Wie lange bzw. Wie oft – von einer Mediendiktatur gesprochen werden? Haben die verschiedenen Parteien «gleich lange Spiesse»? Der Umfang der Sendeminuten, die jede Partei bekommen bzw. bezahlt hat, wäre ein interessanter Index für die Qualität der Demokratie im Land. Aufgrund der jeweiligen Berichterstattung, was und wie berichtet wurde, und was nicht berichtet wurde, fällt mein Resümee klar aus: Wir haben im Land eine Mediendiktatur! Damit wird Meinung, die sich jeder Liechtensteiner bilden kann (man könnte auch von «muss» sprechen), einseitig geprägt und von der «Medienmacht» (die gleichzeitig auch die herrschende politische Macht ist) bestimmt. Der Volkswille kann damit nicht mehr frei entwickelt werden, und zusammen mit der Tradition im politischen Gefüge wird jede Demokratisierung behindert.

Spaltung der Gesellschaft: Im Falle der Pandemie Geimpfte versus Nicht-Geimpfte

Bildung und Information: Die Stärkung der Demokratie

Wissen und Information sind wesentliche Grundpfeiler einer Gesellschaft und damit auch der Demokratie. Den Begriff vom «lebenslangen Lernen» gibt es schon seit vielen Jahren; er wird leider nur auf den Beruf bezogen angewendet. Bildung wird immer mehr auf MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) fokussiert. Gleichzeitig nehmen Depressionen sowie physische wie psychische Krankheiten zu. Das gedeihliche Zusammenleben wird durch MINT nicht gestärkt, eher das Gegenteil ist der Fall. Was das prosperierende Zusammenleben stärken kann, sind Ethik, Psychologie und Philosophie sowie politische Bildung. Unser Bildungssystem schränkt diese Gegenstände immer mehr ein, und wir wundern uns, dass die gesellschaftlichen Probleme zunehmen. Bildung ist mehr als Schule und beginnt bei der Geburt und endet mit dem Tod. Liechtenstein ist reich an Vereinen; damit aber nicht genug: Sie könnten einen wesentlich höheren Beitrag zur Bildung (inkl. Bewegung) leisten, wenn wir die Rahmenbedingungen dazu deutlich verbessern. Information – vor allem die Informationsverarbeitung – setzt Bildung voraus. In einer Zeit, in der Fake-News oftmals nur mehr schwer erkannt werden können, wird primäre Information wichtiger. Wie kann Herr Leon und Frau Emma* Liechtenstein zu primären Informationen kommen? Stellen wir uns vor, jeder Landtagsabgeordnete muss x-Mal (z. B. 2 bis 4) pro Jahr eine öffentliche Sprechstunde abhalten. Das kann auch parteiübergreifend gestaltet werden, d. h. mehrere Abgeordnete kommen gemeinsam. Jeder Abgeordnete berichtet von seiner Arbeit und bekommt unmittelbare Rückmeldungen. Unmittelbarer kann es nicht mehr gehen. Etwas abgeschwächt kann ein neutrales Fernsehen Informationen «auf die Couch» liefern. Zeitungen werden deshalb nicht überflüssig. Eine Medienförderung kann es aber nicht für Parteizeitungen geben, sondern nur für freie Medien.

Mein Resümee fällt klar aus: Wir haben im Land eine Mediendiktatur!

Stellen wir uns vor, es gibt eine neutrale Zeitung (kann auch in einem eigenen Anhang der aktuellen Zeitungen sein), in der jeder Bericht von einem Schreiber und seiner Ansicht deklariert wird, und jeder

Liechtensteiner – entgegen der Leserbriefzensur, aber innerhalb ethischer Werte – die Möglichkeit hat, darin seine Meinung kundzutun. Eine wirkliche Demokratie muss uns das wert sein. Der Schlüssel für eine «wahre» Demokratie ist eine Demokratisierung öffentlicher Kommunikation, eine Klarstellung zwischen Nachricht und Meinung, eine

Erhöhung der Quellenvielfalt, die Stärkung des freien Journalismus und dazu die Bildung mit mehr Humanismus.

*Aus der Vornamensstatistik 2019. Der Essay ist grundsätzlich gender-neutral gedacht.

Zwischenbilanz der Gemeinderatsarbeit in Eschen

Von Simon Schächle

Als auf sich gestellter Gemeinderat der DpL habe ich mein Amt mit geringen Erwartungen angetreten. Zu meiner Überraschung zeigte sich aber, dass Oppositionsarbeit im Gemeinderat auch Früchte tragen kann.

Natürlich ist nicht immer alles möglich, manchmal sind Regulatorien oder auch politische Hürden im Weg. Im Gemeinderat lassen sich jedoch mit guter und vorbereitender Kommissionsarbeit das Eis brechen und damit politische Hürden überwinden. So können in den Gemeinden auch Oppositionspolitiker mit Engagement und Teamarbeit Projekte verwirklichen. In der ersten Hälfte der Mandatsperiode konnte Folgendes umgesetzt werden:

- **Land- und Forstwirtschaftskommission:** In dieser Kommission waren wir sehr aktiv. So konnten wir die Bodenverteilung neu organisieren und einen akzeptierten Verteilschlüssel entwickeln. Des Weiteren haben wir einen regelmässig stattfindenden Bauernmarkt auf dem Dorfplatz ins Leben gerufen. Zu erwähnen ist auch das Entwicklungskonzept der Schuttdeponie, welches eine Kapazitätserweiterung und eine Bodenaufwertung für Kulturland hervorgebracht hat.
- **Bürgergenossenschaft:** Es ist uns gelungen, die Zusammenarbeit zwischen der Bürgergenossenschaft und der politischen Gemeinde zu verbessern.
- **Natur- und Umweltschutz:** Hier ist die Renaturierung Rheinau zu erwähnen. Zudem haben wir für die Verlegung des Naturschutzweihers gesorgt und zusätzliche Wildäsungsflächen in Zusammenarbeit mit der Jägerschaft realisiert.
- **Finanzen:** Durch unternehmerisches Handeln konnten wir diverse Einsparungen erzielen, z. B. bei Fahrzeugbeschaffungen und Arbeitsvergaben.

Die Weiterentwicklung unseres Naherholungsgebietes in Eschen liegt mir besonders am Herzen. Dabei bemühen wir uns, das Wanderwegnetz attraktiver zu gestalten und damit die Naherholung auf dem Gemeindegebiet zu fördern.

Zusammenarbeit im Gemeinderat funktioniert sachbezogen und in der Regel nur wenig parteipolitisch

In den verbleibenden anderthalb Jahren steht noch einiges an:

- Neophytenbekämpfung
- Verteilschlüssel für das Kulturland umsetzen
- Weiterentwicklung von Insektenschutz durch Erweiterungen des Nahrungsangebots von Blumenwiesen und Trachtpflanzen für Insekten
- Entwicklung des Naherholungsgebietes Sägeweiher
- Abklärungen zu Kleinbiogasanlagen für Landwirtschaftsbetriebe
- Widumstall-Restoration unter Denkmalschutz zur Nutzung für die Winzer und für kulturelle Anlässe

Umgesetzt werden konnte und kann dies alles nur, weil die Zusammenarbeit im Gemeinderat sachbezogen und in der Regel nur wenig parteipolitisch motiviert funktioniert. Ich danke allen Gemeinderatskollegen/innen für die sehr gute Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde Eschen.

Staatliche Personalpolitik

Mit der Aufblähung des Staatsapparates (91 neue Stellen in drei Jahren!) werden laufend immer mehr Kaderstellen in der Verwaltung durch Ausländer besetzt. Zuletzt so geschehen beim Amt für Justiz. Zwischen Stellenausschreibung und Bestimmung des neuen Amtsleiters vergingen nur wenige Wochen (Inserat z. B. VL 22.5.2021; Regierungsbeschluss am 13.7.2021). Der Stellenantritt des neuen Amtsleiters soll spätestens am 1. Februar 2022 erfolgen?! (VL 23.7.2021). Also alles doch nicht so dringend? Auf jeden Fall lieber mehr als ein halbes Jahr auf den neuen Amtsinhaber warten, als sich weiter um eine inländische Kraft zu bemühen.

Grenzgänger in liechtensteinischen Staatsdiensten sind sicherlich «pflegeleichter» als Inländer, denn in Liechtenstein Steuern zahlen und im Ausland wohnen ist so attraktiv, dass man lieber «auf dem Maul sitzt» als sich wagt, sich kritisch zu äussern. Derart besetzte Stellen werden über lange Zeit nicht mehr frei.

Grenzgänger sind «pflegeleichter» als Liechtensteiner

Schliesslich sind Staatsdiener kaum kündbar. Hingegen kommt es immer wieder vor, dass Liechtensteiner durch Vorgesetzte mit mangelnder Führungs- und/oder Fachkompetenz aus dem Staatsdienst geekelt/gemobbt werden, wobei die Regierung durch geflissentliches Wegschauen oder Nichtstun derlei Gebaren toleriert oder sogar unterstützt.

Neuerdings sind Staatsstellen für Grenzgänger noch attraktiver geworden, nachdem den Grenzgängern anstelle des höchsten Gemeinde-

steuersatzes (200%) nur noch der tiefste Satz (150%) verrechnet werden darf (StGH 2019/095). Dadurch entgehen dem Staat jährlich mehrere Millionen Franken Steuereinnahmen. Grenzgänger sind damit besser gestellt als Einwohner der Gemeinden Balzers, Eschen, Mauren und Ruggell!

Es sollte sich aber weiss Gott niemand über diese Zustände aufregen, schliesslich hat die Mehrheit der Wähler kürzlich den beiden Regierungsparteien das Vertrauen ausgesprochen. • **Erich Hasler**

Zweckmässigkeit der Bushaltestellen-Gestaltung am Sonnenplatz in Triesen

Von Othmar Züger

Die vom Gemeinderat beschlossene Realisierung der neuen Bushaltestelle am Sonnenplatz in Triesen sieht als Hauptmerkmal drei verschiedenen hohe pilzförmige Kunstbetonstrukturen vor, die als Unterstand und Wetterschutz für wartende Fahrgäste der LIEmobil-Busse dienen sollen. Zwei dieser Betonpilze sollen einen schlanken Stiel der Höhe von ca. 3,5 und 4 Metern mit einem runden Pilzhut-Dach von ca. 5 Metern Durchmesser haben. Der dritte und grösste Betonpilz soll im Stiel eine integrierte öffentliche WC-Anlage aufweisen, wodurch der Stieldurchmesser auf rund 3,5 Meter zu liegen kommt mit einem runden Pilzhut-Dach auf einer Höhe von 4,5 Metern und einem Durchmesser von rund 8 Metern. Auf der zur Landstrasse gerichteten Seite sollen Bänke am Stiel montiert sein, damit sich wartende Fahrgäste hinsetzen können.

Dachdurchmesser zu gering für Niederschlagsschutz

Die Proportionen dieser pilzförmigen Betonstrukturen eignen sich allerdings schlecht als Wetterschutz. Bei windigem Regen- oder gar Schneewetter oder bei Gewittern und böigem Wind, bei uns keine seltenen Ereignisse, bieten diese Pilzhut-Dächer kaum Schutz vor Niederschlägen, denn die Dachmasse sind wesentlich zu gering für die vorgesehene Höhe.

Fast alle Haltestellen im ganzen Land sind mit einem Unterstand ausgeführt, dessen Höhe wesentlich kleiner ist als diese Betonpilz-Strukturen. Mit einer Dachhöhe von nur ca. 2,2 Metern haben sie eine ähnlich grosse oder gar grössere Tiefe, womit der Schutz vor Niederschlag weit besser gewährleistet ist und man höchstens noch bei extremem Sturm als wartender Fahrgast nasse Füsse bekommen könnte – im Gegensatz zu den hohen und runden Betonpilzen.

Pilzstrukturen passen nicht wirklich zum Triesner Ortsbild

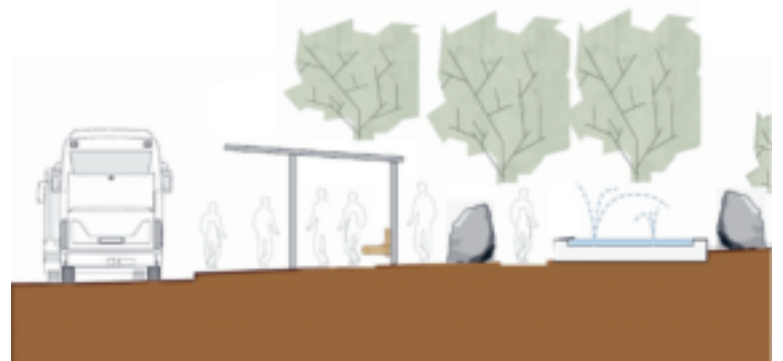
Diese pilzförmigen Betonstrukturen mögen zwar ein gewisses ästhetisches Aussehen haben, deren Hauptzweck als Wetterschutz werden sie allerdings nur ungenügend leisten. Es sei auch in Frage gestellt, ob solche runden Pilzstrukturen ins übrige Dorfbild am Sonnenplatz passen, sind doch die umgebenden Gebäude ausschliesslich in modernen kubischen und rechteckigen Formen ausgeführt.

Entlang der Landstrasse sind die meisten Haltestellen im ganzen Land als moderne, standardisiert rechteckige Unterstände in angepasster Grösse aus Glas mit einem Glasschrägdach konstruiert. Diese Haltestellenunterstände sind natürlich hell und geben den Fahrern der herannahenden Busse einen sehr guten Einblick, ob sie für wartende Fahrgäste anhalten müssen. Zudem bieten sie eine Rundum-Einsicht ohne dunkle Ecken, was dem Sicherheitsgefühl von wartenden Fahrgästen speziell auch nachts nur zuträglich ist.

Zur Gestaltung der Haltestelle sollte die Umgebung vom neuen Gebäudekomplex bis zum Strassenkreisel mit Pflanzen und Bäumen begrünt werden. Im Sommer bieten Laubbäume bei heissem Wetter wohltuend kühlenden Schatten für wartende Fahrgäste. Dazu könnten Sitzbänke zwischen den Bäumen platziert werden, die zum Verweilen einladen. Zur weiteren Verschönerung würde sich ein Brunnen mit einfachem Wasserspiel eignen. Markante Natursteine, wie es sie an verschiedenen Orten in Triesen gibt, würden dieser Haltestelle eine charakteristisch-heimatliche Note geben und für etwas speziell Triesnerisches stehen.

Glasunterstände erhöhen die Sicherheit für Wartende

Folgendes Bild skizziert schematisch ein mögliches Aussehen einer solchen Ausführung der Haltestelle am Sonnenplatz.



Eine solche Art der Ausführung dieser Haltestelle hat das Potenzial, nur einen Bruchteil der 690'000 Franken zu kosten, die der Gemeinderat für die Haltestellengestaltung budgetiert hat. Eine solche Ausführung mit einem Standard-Glasunterstand würde wie bei allen anderen LIEmobil-Haltestellen im Land weit zweckmässiger als Wetterschutz für wartende Fahrgäste sein. Zudem würde sie wesentlich besser ins lokale Ortsbild am Sonnenplatz wie auch ins generelle Ortsbild von Triesen passen.

Soll das Volk entscheiden?

Von Thomas Rehak

Diese Frage stellt sich dann, wenn die Volksvertreter Entscheidungen treffen, die umstritten sind. In einer Demokratie ist das Volk der staatliche Souverän mit der obersten Staatsgewalt, Entscheidungen werden durch den Mehrheitswillen der Bevölkerung gefällt.

Politiker mit einer demokratischen Haltung begrüßen Volksentscheidungen. Damit lässt sich sicherstellen, dass die Beschlüsse dem Volkswillen entsprechen. Umso erstaunlicher war die Reaktion von VU-Gemeinderat Burgmeier, der sich daran stört, dass die DpL das Referendum gegen die geplante Gestaltung am Sonnenplatz ergriffen hat. Burgmeier kommt wegen des Referendums zum Schluss, dass die DpL «mittlerweile gegen gar alles» sei und die vorgebrachten Argumente an den Haaren herbeigezogen wären. Diese Einstellung

zeugt von wenig Respekt gegenüber den demokratischen Volksrechten. Ähnlich pauschalisiert und intolerant hat sich auch eine lautstarke Minderheit gegenüber dem Komitee gegen die S-Bahn verhalten.

Demokratie braucht toleranten Austausch

Eine funktionierende und gelebte Demokratie kann nur durch toleranten Austausch von Argumenten erfolgen, und jede Entscheidungsüberprüfung von wichtigen Projekten vor dem Volk müsste eigentlich von der Politik begrüsst werden. Eine solche Entscheidungskultur ist essenziell für die direkte Demokratie und für ein gutes Zusammenleben in der Gesellschaft.

Nein zum knappen Gemeinderatsbeschluss!

Von DpL Ortsgruppe Triesen

Die DpL Ortsgruppe Triesen dankt allen, die das Referendum unterstützt haben. Mit dem Zustandekommen des Referendums kann der im Mai 2021 mit knapper Mehrheit (6 VU- gegen 5 FBP-Stimmen) verabschiedete Gemeinderatsbeschluss «Bushaltestelle und Platzgestaltung Sonnenplatz» dem Volk zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden. Die Abstimmung findet am 12. September 2021 statt. Am Montag, 23. August, wird im Gemeindesaal ein Bürgergespräch organisiert, an welchem die Argumente der Befürworter und Gegner ausgetauscht werden. Die DpL Ortsgruppe Triesen lädt alle interessierten Triesner Einwohner herzlich dazu ein.

Sowohl die DpL Ortsgruppe als auch die geschlossene FPB-Gemeinderatsfraktion lehnen dieses Projekt ab, einzig die VU Triesen steht geschlossen hinter dem geplanten Vorhaben.

- Öffentliche Toiletten sind im nahen Umkreis genügend vorhanden (zum Beispiel: Post und Gemeindeverwaltung), zudem werden in den Gebäuden genügend Toiletten für die Besucher des Einkaufsareals realisiert.
- Die Kosten von CHF 690'000.– für das vorgeschlagene Projekt sind unverhältnismässig hoch.

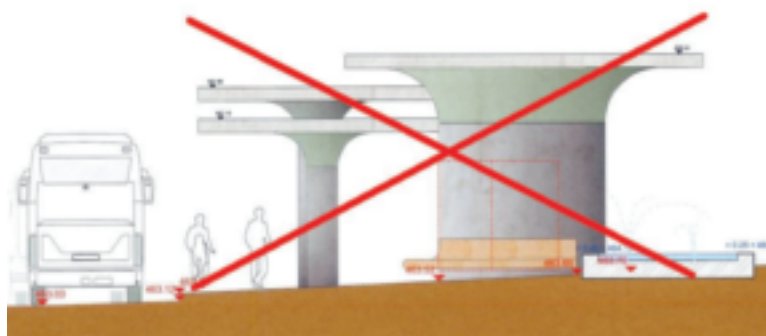
Unser Ziel ist: Eine zeitgemässe, nachhaltig gebaute Bushaltestelle ohne kostspielige WC-Anlage und einhergehend mit Sicherheit und Ordnung im Zentrum.

Keine nachhaltige Bauweise und keine unnötigen Toiletten

Wie könnte das erreicht werden?

Mit einer **Umfrage** und einem **Ideenwettbewerb** könnten die interessierten Triesner Einwohner in die Projektentwicklung eingebunden werden. In der Umfrage könnten zu Beginn die Ziele überprüft und anschliessend mittels eines Wettbewerbs Projektideen gesammelt werden. Sofern unser Vorschlag umgesetzt werden soll, müsste eine Wettbewerbskommission die eingereichten Ideen auswerten. Zudem schlagen wir vor, dass die besten Ideen prämiert und dem Gemeinderat zur weiteren Bearbeitung und Realisierung übergeben werden.

Nur mit einem Nein kann dieses überdimensionierte Pilzdach-Projekt **gestoppt** werden und **etwas Besseres entstehen**. Deshalb empfehlen wir ein **NEIN** zum Beschluss des Gemeinderats.



Quelle: Antrag an den Gemeinderat – Projektnummer: 515 – 12. Mai 2021

Was spricht dagegen:

- Die Bürger wurden nicht in genügender Weise in die Zentrums-gestaltung miteinbezogen.
- Die überdimensionierten Betonpilze entsprechen weder einer zeitgerechten Zentrums-gestaltung noch überzeugt die gewählte Form hinsichtlich des Wetterschutzes.
- Die vorgeschlagenen Betonpilze erfüllen die Kriterien einer nachhaltigen Bauweise nicht.
- Es soll kein Verweilplatz mit nahem Zugang zu Alkohol und Tabak entstehen (siehe Probleme Lindenplatz Schaan).

Impressum transparent

Auflage: 19 300 Expl.

Redaktion: Dr. Erich Hasler (Leitung)

Kontakt: Demokraten pro Liechtenstein, Peter-Kaiser-Platz 3, FL-9490 Vaduz, dpl@dpl.li

Lektorat und Abschlussredaktion: Max Fischer